

Tagungsbericht zum Workshop #01: „Chancen und Herausforderungen einer Beratungsstelle“

Im Einführungsreferat von Olga Meier-Popa wurde die „Fachstelle Studium und Behinderung“ der Universität Zürich und deren Entstehungsgeschichte vorgestellt: Als erste universitäre Beratungsstelle der Schweiz existiert sie seit 1976, in der Anfangszeit dem Institut für Sonderpädagogik angegliedert. Die damaligen Aufgaben beschränkten sich auf individuelle Unterstützungsleistungen und Sensibilisierungstätigkeit. Erst mit Einführung des Antidiskriminierungsartikels in der BV 1998 wurden die Leistungen der Beratungsstelle dahingehend ausgeweitet, dass die Geltendmachung von Rechtsansprüchen unterstützt wurde. Ziel der Fachstelle heute ist es, die tatsächliche Gleichstellung aller Studierenden voranzutreiben, indem sie heute zwischen den Anforderungen des universitären Betriebes und den Bedürfnissen der Studierenden mit Behinderungen vermittelt.

Meier-Popa führte weiter aus, dass die Anzahl Studierende mit Behinderungen an der Uni Zürich nicht bekannt ist. In der Regel melden sich die Betroffenen erst, wenn es im Studium ein grösseres Problem gibt oder sie Unterstützungsleistungen (beispielsweise einen Nachteilsausgleich, oder persönliche Assistenz für universitäre Leistungen) beantragen wollen.

Eine spezielle Herausforderung stelle heute die Vermittlung der Gleichstellung als Querschnittsaufgabe dar, welche nur gelingen könne als Top Down Strategie, ausgerüstet mit entsprechenden Ressourcen.

In der Diskussion war das Interesse an der Funktion und der konkreten Ausgestaltung des sog. „Nachteilsausgleiches“ gross. Es wurde betont, dass dieser eine Vereinbarung zwischen den betroffenen Studierenden und der Fakultät darstellt, bei welcher die Fachstelle eine vermittelnde Position inne habe. Die individuellen den Nachteil ausgleichenden Studienanpassungen bzw. Unterstützungsmassnahmen werden im Gespräch mit den betroffenen Studierenden und Studienfachberatern ausgehandelt. Der „Nachteilsausgleich“ bezweckt die Vermeidung einer Benachteiligung durch die Kompensation der studienrelevanten Folgen der Beeinträchtigung und wird mit einem medizinischen bzw. fachpsychologischen Zeugnis belegt. Wichtig: Nicht Fachleute, egal welcher Richtung, würden den Inhalt der Vereinbarung alleine vorgeben, sondern dieser wird mit dem Fachwissen der betroffenen Person – als Experte/in in eigener Sache – individuell und situationsgerecht getroffen.

Mehrfach wurde nach den finanziellen Unterstützungsangeboten für Menschen mit Behinderungen gefragt. Seitens der Fachstelle kann keine finanzielle Unterstützung geboten werden, extern gibt es die Möglichkeit, von der IV und von Stiftungen Gelder zu beantragen. Ausserdem wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Rechtsansprüche im Sinne der Gleichstellung geltend gemacht werden können. In diesem Zusammenhang wurde auf die Gefahr hingewiesen, alle für die Umsetzung der Gleichstellung notwendigen Leistungen an die Fachstelle alleine zu delegieren. Hier scheint es wichtig, dass die Fachstelle primär sensibilisiert und Fachwissen zur Verfügung stellt und dass sie die Verantwortung für die Umsetzungsmassnahmen mit den verschiedenen universitären Bereichen teilt.

17.10.2013, Brian McGowan